

## Hausordnung

Die Hausordnung gilt für Schüler, Lehrer, Mitarbeiter, Eltern und Gäste.  
Sie soll ein erfolgreiches Lernen, Toleranz und gegenseitigen Respekt ermöglichen.



### **1. Allgemeine Verhaltensregeln**

- Ich verhalte mich höflich und respektvoll gegenüber allen Personen in der Schule.
- Ich grüße andere und sage „Bitte“ und „Danke“.
- Ich sorge für Ordnung und Sauberkeit.
- Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel behandle ich schonend.
- Ich unterlasse das Rauchen und bringe keine verbotenen Gegenstände mit in die Schule. Dazu gehören Alkohol, alle Drogen, Energy Drinks, Glasflaschen sowie Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Laserpointer und Abwehrsprays.
- Wir sind eine handyfreie Schule. Handys, Spielekonsolen und sämtliche mobilen Endgeräte lasse ich den gesamten Schultag ausgeschaltet in der Schultasche. Lehrkräfte und alle Mitarbeiter der Schule verwenden die Handys ausschließlich zu dienstlichen Zwecken.  
Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind verboten. Musikboxen lasse ich zu Hause.
- Ich trage angemessene und saubere Kleidung (keine bauchfreien Tops oder zu freizügige Kleidung, bei Prüfungen keine kurzen Hosen, keine Kleidung und Symbole verfassungsfeindlicher Art, keine Kopfbedeckung im Schulhaus, außer bei religiösem Hintergrund).
- Innige Umarmungen und Küsse stelle ich nicht zur Schau, sie gehören in den privaten Bereich.
- Fremde Personen dürfen sich im Schulhaus und auf dem Schulhof ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung nicht aufhalten.
- Meine Eltern verabschieden und empfangen mich am Schulhoftor. In Ausnahmefällen melden sich meine Eltern im Sekretariat an, tragen ihren Sachverhalt vor und werden vermittelt.
- Ich fahre auf dem Schulhof nicht mit dem Fahrrad, Kraftrad, Roller, Skateboard, Skates.
- Alle Abfälle werfe ich in die dafür vorgesehenen Müllbehälter.

### **2. Unterricht und Unterrichtsräume**

- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und halte mich an die vereinbarten Verhaltensregeln.
- Vor Unterrichtsbeginn halte ich mich auf dem Schulhof oder im Speiseraum (Nichtriesaer Schüler) auf. Wenn ich selbstverschuldet zu spät komme, warte ich im Speiseraum bis zum Pausenklingeln. Nach Schulschluss verlasse ich sofort das Schulgelände und begebe mich auf dem kürzesten Weg nach Hause.
- Im Fachraum halte ich die geltenden Fachraumordnungen ein.

### **3. Verhalten während der Pausen**

- In den kleinen Pausen halte ich mich im Zimmer, in den großen Pausen auf dem Hof auf (10 Minuten in der ersten großen Pause ist Frühstückszeit im Zimmer).
- Ich befolge die Anweisungen aller Mitarbeiter und Schüleraufsichten.
- Während der Unterrichtszeit darf ich das Schulgelände nur mit Erlaubnis verlassen.
- Das Fußballfeld kann ich während der Hofpausen entsprechend gesonderter Regeln nutzen.

### **4. Schließfächer**

- Für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den Schließfächern bin ich selbst verantwortlich. Hefter, Lehrbücher und Arbeitshefte bewahre ich nicht im Schließfach auf.
- Wertgegenstände bewahre ich nicht im Schließfach auf.

### **5. Sonstige Regelungen**

- Ich halte alle sonstigen in der Schule geltenden Sonderregelungen ein (z.B. Notfallplan).
- Unglücksfälle, Verletzungen, Diebstahl, Schäden und Verunreinigungen am Schuleigentum melde ich umgehend den Aufsichtspersonen (Lehrkräfte oder andere Mitarbeiter).
- Verstoße ich gegen die Schulordnung, wird das mit pädagogischen Maßnahmen bzw. mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet (siehe Maßnahmenkatalog).

### **Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz ab 19.01.2026 in Kraft.

## Maßnahmenkatalog zur Hausordnung

Schüler, die sich nicht an die Regeln unserer gemeinsamen Hausordnung halten, müssen mit Bestrafungen rechnen. Rechtliche Grundlage bildet hierbei § 39 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchG). Gleichfalls kann bei Bedarf auch § 32 Abs. 2 SächsSchG Anwendung finden.

### **1. Erziehungsmaßnahmen (Auswahl)**

- Ermahnung
- Gespräche (Einzelgespräch, Einbeziehung der Schülervertretung, Streitschlichter, Klassen-, Fach- oder Beratungslehrer, Schulleitung) mit Festlegung konkreter Maßnahmen
- Klassenbucheintrag (Liste), mündliche Rüge, Tadel
- zusätzliche Aufgaben zur Wiedergutmachung (Reinigung, schriftliche Strafarbeiten, Schadenersatz u.a.)
- Änderung der Sitzordnung
- Nachsitzen
- Entzug von Vergünstigungen (Ausschluss von Veranstaltungen u.a.)
- Einschaltung der Erziehungsberechtigten
- mündliche bzw. schriftliche Entschuldigung bzw. Stellungnahme
- Handyabnahme bis Unterrichtsschluss oder bis zur Abholung durch die Eltern im Wiederholungsfall, bei Verweigerung Ausschluss vom Unterricht und Information der Eltern
- bei Zuspätkommen Anlegen einer Minutenliste (45-Minuten-Konto), Nacharbeit nach dem Unterricht

### **2. Ordnungsmaßnahmen**

- schriftlicher Verweis (Fachlehrer, Klassenleiter, Schulleiter)
- Überweisung in eine andere Klasse / Kurs
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule
- Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu 4 Wochen
- Ausschluss aus der Schule

Alle Maßnahmen werden in Absprache der einzelnen Lehrkräfte bzw. mit der Schulleitung entsprechend der Schwere des Vergehens festgelegt. Stundenweise Ausschlüsse vom Unterricht sind grundsätzlich mit der Schulleitung abzustimmen.

Ordnungsmaßnahmen sind nur bei schwerem und wiederholtem Fehlverhalten zulässig. Alle Ordnungsmaßnahmen sind Verwaltungsakte. Vor Aussprache der Ordnungsmaßnahme erhalten der betreffende Schüler und seine Eltern die Gelegenheit zur Anhörung. Auf Antrag des Schülers wird auch der Klassensprecher angehört.